

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) ist am Standort Boostedt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Rückkehrmanagement“ die Stelle

**einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d)
im Dezernat „Integriertes Rückkehrmanagement“
für die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein
beim „Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ in Berlin**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen sowie Passersatzbeschaffung und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. Das Landesamt ist Zentralstelle für die Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein und zuständige Leistungsbehörde für die Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Landesunterkünften untergebrachten Personen. In Glückstadt betreibt das Landesamt eine Abschiebungshafteinrichtung für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Organisatorisch ist sie als eine Abteilung in das Landesamt eingegliedert.

In 2017 wurde unter Berücksichtigung der bislang bereits im Rahmen einer engen, teilweise auch institutionalisierten Zusammenarbeit gewonnenen Erfahrungen zwischen Bund und Ländern ein **Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)** eingerichtet. Die Leitung des ZUR obliegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Im ZUR sind zurzeit 45 Mitarbeitende aus Bund und Ländern tätig, alle 16 Bundesländer, das BMI, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundespolizei (BPOL) sind vertreten. Das ZUR wurde als Kooperationsplattform zwischen

Bund und Ländern eingerichtet, welche der operativen Abstimmung zu Rückkehr- und Rückführungsfragen dient.

Die entsandten Mitarbeitenden des Bundes und der Länder sind sowohl Verbindungsbeamte ihrer entsendenden Behörde bzw. des entsendenden Landes als auch Mitarbeitende im ZUR. Hierfür soll eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des Landes Schleswig-Holstein als Verbindungsperson dem ZUR sachlich zugewiesen und nach Berlin entsandt werden. Da eine permanente Präsenz aller Bundesländer zu jeder Zeit gewährleistet sein soll, ist der Dienstort Berlin.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Verbindungsperson zu den zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein
- Vertretung der Interessen des Landes Schleswig-Holstein im ZUR
- Informationsverknüpfung und -steuerung an die zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein
- Konzeptionelle Bearbeitung von Problemfeldern aus Schleswig-Holstein im Zusammenwirken mit den zuständigen Akteuren des ZUR, des BMI, des BAMF, der BPOL und des Auswärtigen Amtes
- Mitwirkung im Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (PEB) oder –je nach Bedarf– in einem anderen Arbeitsbereich des ZUR
- Arbeitsbereichsübergreifende- und bundeslandübergreifende Zuständigkeit für einzelne Herkunftsländer (Fortentwicklung von Arbeitsprozessen, Aufbereitung bedeutsamer Entwicklungen, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung im Rückkehrprozess)

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Laufbahn Allgemeine Dienste oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. einen erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungslehrganges II)
- gute Kenntnisse im Aufenthalts- und Asylrecht
- eine sehr gute Auffassungsgabe, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude sowie ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit
- eine ausgeprägte Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten
- eine hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Teamfähigkeit

- die Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen
- die Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung gem. § 3 Geheimschutzordnung
- eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz, eine Immunität gegen Masern oder darüber, dass eine medizinische Kontraindikation für eine Masernschutzimpfung (§ 20 Abs. 8 Nr. 3 IfSG) gegeben ist (gilt nur für nach dem 31.12.1970 Geborene; Nachweis bitte der Bewerbung beifügen).

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Erfahrungen in verschiedenen Bereichen des Ausländerrechts und des Rückkehrmanagements
- die Bereitschaft, sich fundiert in weitere umfangreiche Rechts- und Fachmaterie einzuarbeiten.

Wir bieten Ihnen

- einen abwechslungsreichen, vielseitigen und herausfordernden Arbeitsplatz
- flexible Arbeitsformen (Wohnraumarbeit, Mobiles Arbeiten) und ein variables Arbeitssystem, das es Ihnen ermöglicht, berufliche und private Interessen miteinander in Einklang zu bringen
- Arbeit in einem engagierten Team
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sowie fachliche Fortbildung.

Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein können die Aufgabe im Rahmen der Zuweisung wahrnehmen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 12 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

24. September 2021

an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, in elektronischer Form in einem PDF-Dokument an bewerbung@ifa.landsh.de, **Stichwort „ZUR“**; alternativ postalisch an das Dezernat 12 „Personal“, Haart 148, 24539 Neumünster. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Wir behalten uns vor, nur vollständige Bewerbungen zu berücksichtigen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Frau Monika Krause (E-Mail: monika.krause@lfa.landsh.de oder Tel. 04321 974-101) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Frau Christiane Lindner (E-Mail: christiane.lindner@lfa.landsh.de oder Tel.-Nr. 04393 96710-356).